



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 402/21 Datum: 12.08.2021 Status: öffentlich
Annahme Spende Findlingslehrpfad	
Fachbereich: Amt für Finanzen Sachbearbeiter/-in: Herr Albrecht	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Entscheidung)	13.09.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Zweckgebunden für Info- Tafeln für die Findlingslehrpfad in Crivitz ist am 29.06.2021, zur Förderung der Heimatpflege, eine Spende durch die Sparkasse Mecklenburg- Schwerin in Höhe von 600,000 € an die Stadt Crivitz geleistet worden.

Nach Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 in § 44 Abs. 4 hat die Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Haupt- und Finanzausschuss oder auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

In § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Hauptsatzung der Stadt Crivitz ist geregelt, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidungen über die Annahme von Spenden in Höhe von 100,00 € bis 1.000,00 € im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V trifft.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Deckung der Aufwendungen für Info- Tafeln für den Findlingslehrpfad.

Anlage/n:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Haupt und Finanzausschuss beschließt, die zweckgebundene Spende für die Friedensglocke der Stadt Crivitz in Höhe von 600,00 € entsprechend § 44 Abs. 4 KV M-V anzunehmen.